



Gebührentarif

der Politischen Gemeinde Hettlingen

vom 26. November 2018

In Kraft seit: 1. Januar 2019
(nachgeführt bis 14. August 2023)

Inhaltsverzeichnis

I.	Verwaltung allgemein	1
Art. 1	Schreibgebühren	1
Art. 2	Kopien, elektronische Datenübermittlung	1
Art. 3	Drucksachen	1
Art. 4	Spesen, Porti und Mahngebühren.....	1
Art. 5	Personalkosten	2
II.	Bauwesen	2
Art. 6	Prüfung eines Baugesuchs und Entscheid über das Vorhaben.....	2
Art. 7	Anzeigeverfahren	2
Art. 8	Planungen	2
Art. 9	Bauanfragen, Baupolizeiliche Massnahmen, Feuerpolizeiliche Kontrollen 2	
Art. 10	Heizungs- und Feuerungsanlagen.....	3
Art. 11	Tankanlagen	3
Art. 12	Haus- und Versicherungsnummern, quartierinterne Hinweisschilder.....	3
Art. 13	Weitere Gebühren im Bauwesen	3
III.	Kommunale Einrichtungen	4
Art. 14	Freibad.....	4
Art. 15	Bibliothek	4
Art. 16	Mehrzweckhalle / Turnhalle	4
Art. 17	Zelglitrotte.....	5
Art. 18	Gemeindesaal	5
Art. 19	Elterntreff Raum.....	5
Art. 20	Probelokal / Feuerwehrlokal	5
IV.	Einbürgerungen.....	6
Art. 21	Schweizerinnen und Schweizer ¹	6
Art. 22	Ausländerinnen und Ausländer ²	6
Art. 23	Aufgehoben ³	6
Art. 24	Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid.....	6
V.	Einwohnerkontrolle	7
Art. 26	Anmeldung	7
Art. 27	Wochenaufenthalt	7

Art. 28 Auszüge und Auskünfte	7
Art. 29 Dienstleistungen	7
VI. Feuerwehrwesen	7
Art. 30 Feuerwehreinsätze	7
VII. Friedhofswesen	8
Art. 31 Bestattungskosten	8
VIII. Steuern	9
Art. 32 Auszüge und Ausweise (Gebühr gemäss Kantonaler Verordnung zum Steuergesetz) ⁴	9
Art. 33 Anfertigungen von Kopien aus den Steuerakten	9
IX. Sozialwesen	9
Art. 34 Mahlzeitendienst	9
X. Polizeiwesen	10
Art. 35 Gastwirtschaftspatente	10
Art. 36 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungstunde	10
Art. 37 Hundehaltung (Gebühr gemäss Kantonalem Hundegesetz)	10
Art. 38 Diverse Polizeibewilligungen	10
XI. Schulwesen	10
Art. 39 Kanzlei- und allgemeine Verwaltungsgebühren	10
Art. 40 Schulergänzende Betreuung ⁵	10
XII. Rechtspflege	11
Art. 41 Wiedererwägungsgesuche	11
Art. 42 Neubeurteilungen	11
Änderungen	11

Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 und Art. 6 der politischen Gemeinde Hettlingen vom 24. September 2018, erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

I. Verwaltung allgemein

Art. 1 Schreibgebühren

für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier)

je angefangene Seite Format A4

CHF 20.00

für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten
(ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)

CHF 10.00

Art. 2 Kopien, elektronische Datenübermittlung

Papierausdruck

je Seite Format A4 (einseitig)

CHF 0.50

je Seite Format A4 (einseitig, farbig)

CHF 1.00

je Seite Format A3 (einseitig)

CHF 1.00

je Seite Format A3 (einseitig, farbig)

CHF 1.50

doppelseitig = 2 Kopien

andere Datenträger oder elektronische Übermittlung

je Seite, unabhängig vom Format

CHF 0.20

Vereine und Parteien mit Sitz und/oder Unterstützung in/von Hettlingen gebührenfrei

Art. 3 Drucksachen

Bau- und Zonenordnung

CHF 10.00

Verordnungen, Reglemente und Broschüren der Gemeinde

CHF 5.00

Ortsplan, A6 gefaltet

CHF 10.00

Art. 4 Spesen, Porti und Mahngebühren

Fahrzeuge

Fahrzeugspesen pro km

CHF 1.00

Spesen aller Art

Porti, Telefon, Fax, Zustellgebühren

nach Aufwand

Mahngebühren

1. Mahnung

gebührenfrei

2. Mahnung

CHF 20.00

Umtriebskosten bei Betreuung

Forderungsbetrag bis CHF 100.--

CHF 20.00

Forderungsbetrag CHF 101.-- bis CHF 500.--

CHF 30.00

Forderungsbetrag CHF 501.-- bis CHF 1'000.--

CHF 50.00

Forderungsbetrag ab CHF 1'001.--

CHF 100.00

Eintrag eines Pfandrechts im Grundbuch

nach Aufwand

Art. 5 Personalkosten

Personalkosten pro Stunde (wenn nicht etwas anderes geregelt ist)

Gemeindeschreiber/-in	CHF	150.00
Abteilungsleiter/-in	CHF	120.00
Sachbearbeiter/-in	CHF	90.00
Werkmeister/-in oder Brunnenmeister/-in	CHF	90.00
Verwaltungsmitarbeiter/in	CHF	70.00
Lernende/-r (3. Lehrjahr)	CHF	40.00
Lernende/-r (2. Lehrjahr)	CHF	35.00
Lernende/-r (1. Lehrjahr)	CHF	30.00

II. Bauwesen

In den nachfolgenden Tarifen sind die Kosten für die Abwicklung eines Baugesuches mit einem durchschnittlichen Aufwand enthalten. Zusätzliche Aufwendungen wie besonders ausführliche Vorbesprechungen, die Bearbeitung unvollständiger oder ungenauer Unterlagen, unverhältnismässiger Aufwand bei der baurechtlichen Prüfung oder ein grosser Mehraufwand bei der Baukontrolle werden gemäss effektivem Aufwand separat verrechnet.

Art. 6 Prüfung eines Baugesuchs und Entscheid über das Vorhaben

Für jedes zu beurteilende Gebäude beträgt die Gebühr höchstens CHF 20'000.00. Die Minimalgebühr beträgt CHF 250.00. Der effektive Aufwand wird mit der Baubewilligung in Rechnung gestellt.

	von CHF	bis CHF
Bausumme bis CHF 25'000.00	250.00	500.00
Bausumme von CHF 25'000.00 bis CHF 50'000.00	500.00	1'500.00
Bausumme von CHF 50'000.00 bis CHF 100'000.00	1'500.00	2'500.00
Bausumme von CHF 100'000.00 bis CHF 200'000.00	2'500.00	3'500.00
Bausumme von CHF 200'000.00 bis CHF 1'000'000.00	3'500.00	7'000.00
Bausumme ab CHF 1'000'000.00	7'000.00	20'000.00

Art. 7 Anzeigeverfahren

Bauvorhaben im Anzeigeverfahren (gemäss § 14 Bauverfahrensverordnung)	von CHF 250.00	bis CHF 2'000.00
--	-------------------	---------------------

Art. 8 Planungen

Begleitung Private Quartierplanungs- und Gestaltungsplanverfahren	nach effektivem Aufwand
Begleitung Private Ortsplanungsbegehren	nach effektivem Aufwand
Aufstellung und Vollzug des Quartierplans	nach effektivem Aufwand

Art. 9 Bauanfragen, Baupolizeiliche Massnahmen, Feuerpolizeiliche Kontrollen

Für Bauanfragen, Beratungen, Baupolizeiliche Massnahmen sowie Feuerpolizeiliche Kontrollen kann die Baubehörde im Einzelfall Gebühren nach Aufwand, jedoch mindestens CHF 100.00 erheben.

Art. 10 Heizungs- und Feuerungsanlagen

Für die Beurteilung, Bewilligung und Installationskontrolle von Heizungs- und Feuerungsanlagen werden pro Anlage (kumulativ) die nachstehenden Pauschalgebühren erhoben:

Bewilligungen für Wärmetechnische Anlagen	CHF	300.00
---	-----	--------

Art. 11 Tankanlagen

Für die technische Prüfung sowie die Bau- und Installationskontrolle von Behältern zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten werden die nachstehenden Pauschalgebühren erhoben:

Kleintankanlagen von 450 bis 4'000 Liter (nur meldepflichtig)	gebührenfrei
Tankanlagen über 4'000 bis 10'000 Liter	CHF 200.00
Tankanlagen über 10'000 bis 20'000 Liter	CHF 250.00
Tankanlagen über 20'000 Liter	CHF 300.00

Art. 12 Haus- und Versicherungsnummern, quartierinterne Hinweisschilder

Für die Montage von Haus- und Versicherungsnummern werden pro Gebäude nachstehende Pauschalgebühren erhoben:

Montage Hausnummernschild	CHF	50.00
Montage Versicherungsnummernschild	CHF	50.00
Quartierinterne Hinweisschilder	nach effektivem Aufwand	

Art. 13 Weitere Gebühren im Bauwesen

Gebühren für weitere Leistungen im Bauwesen

Bauabnahmen	nach effektivem Aufwand
Kontrolle Baugespann	nach effektivem Aufwand
Publikation	nach effektivem Aufwand
Zustellung baurechtlicher Entscheide an Dritte	CHF 50.00
Wasseranschlussbewilligung	CHF 250.00
Kanalisationsbewilligung	CHF 250.00
Schutzraumkontrolle	nach effektivem Aufwand
Bewilligungen für Erdsondenbohrungen / Bohrfreigabe	CHF 250.00
Schutzabklärungen und Entscheide für Unterschutzstellung	gebührenfrei
Amtliche Vermessung	gemäss kant. Verordnung für Geodaten

Gebühren für periodische Kontrollen

Betriebskontrollen für technische Anlagen	nach effektivem Aufwand
periodische feuerpolizeiliche Kontrollen	nach effektivem Aufwand

Rauchgaskontrollen

für 1-stufige Brenner und Holz Sichtkontrollen	CHF 120.00 bei Barzahlung CHF 125.00 mit Rechnung
für 2-stufige Brenner	CHF 150.00 bei Barzahlung CHF 155.00 mit Rechnung
CO-Messung bis 70 kW	CHF 350.00 bei Barzahlung CHF 355.00 mit Rechnung

Andere behördliche Anordnungen ausserhalb des Baubewilligungsverfahrens

nach effektivem Aufwand

III. Kommunale Einrichtungen

Art. 14 Freibad

Einzeleintritt Erwachsene	CHF	6.00
Einzeleintritt Kinder, 7 bis 16 Jahre	CHF	3.00
6er Abo Erwachsene	CHF	30.00
6er Abo Kinder	CHF	15.00
Saison-Abo Erwachsene, ortsansässig (im Vorverkauf)	CHF	60.00
Saison-Abo Erwachsene	CHF	80.00
Saison-Abo Kinder, ortsansässig (im Vorverkauf)	CHF	30.00
Saison-Abo Kinder	CHF	40.00

Art. 15 Bibliothek

Kinder und Jugendliche bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr	gebührenfrei
Jahresabo Erwachsene	CHF 30.00
Bibliotheksausweis (mehrjährig)	CHF 5.00
1. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist	CHF 5.00
2. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist	CHF 8.00
3. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist	CHF 15.00

Nicht zurückgebrachte Medien werden nach der 3. Mahnung unter Verrechnung einer Umtriebsgebühr von CHF 5.00 in Rechnung gestellt.

Art. 16 Mehrzweckhalle / Turnhalle

Veranstaltungen (Vereine, Parteien, Firmen und Institutionen) Einheimische

Gebühren Einheimische	
Gemeinwesen (Schule, Gemeinde, Kulturkommission)	gebührenfrei
Mehrzweckhalle für Saalbetrieb	CHF 150.00
Mehrzweckhalle für Sportbetrieb	CHF 100.00
Turnhalle für Sportbetrieb	CHF 80.00
Küche (nur Geschirr, Getränkeausgabe, kleine Konsumation)	CHF 60.00
Küche (Kochen)	CHF 120.00
Bühne ohne technische Einrichtungen (maximal CHF 80.00)	CHF 20.00
Bühne mit technischen Einrichtungen (maximal CHF 160.00)	CHF 40.00
Garderoben	CHF 25.00
Foyer (nur ohne Halle)	CHF 50.00
Sitzungszimmer (nur in Verbindung mit anderen Räumen)	CHF 25.00
Minimalgebühr	CHF 50.00

Zuschläge

Kommerzielle Nutzung (Hauptsitz Hettlingen)	50 %
Auswärtige Nutzer	100 %

Ermässigungen

Zusätzliche Tage	50 %
Ausserordentliche Trainings von Dauernutzern bis 2h	gebührenfrei

Abfallgebühren, Kosten für defekte Mietgegenstände
und zusätzliche Aufwendungen des Hallenwartes nach effektivem Aufwand
Annullierungsgebühr

mehr als 2 Wochen vor Benützung (ohne Wiedervermietung)	50 %
bis 2 Wochen vor Benützung (ohne Wiedervermietung)	100 %

Wöchentliche Nutzung / Jahresnutzung

Wöchentliche Nutzung (Vereine)

Mehrzweckhalle (pro Stunde)

CHF 20.00

Turnhalle, Bühne (pro Stunde)

CHF 10.00

Art. 17 Zelglitrote

Öffentliche und gemeinnützige Anlässe

nach Vereinbarung
gebührenfrei

Kulturkommission

Private Einheimische

CHF 200.00

Private Auswärtige und Firmen

CHF 350.00

Vereine und Parteien Einheimisch

CHF 120.00

Vereine und Parteien Auswärtig

CHF 250.00

Cheminéeebenützung

CHF 35.00

Pizzaholzofen

CHF 35.00

Ermässigungen

Zusätzliche Tage (z. B. Einrichten vor dem Anlass, usw.)

50 %

Küchennutzung

inklusive

Abfallgebühren, Strom- und Heizkosten

inklusive

Kosten für defekte Mietgegenstände und zusätzliche

Aufwendungen der Abwartung

nach Aufwand

Annullierungsgebühr

mehr als 2 Wochen vor Benützung (ohne Wiedervermietung)

50 %

bis 2 Wochen vor Benützung (ohne Wiedervermietung)

100 %

Art. 18 Gemeindesaal

Private Einheimische (½ Tag)

CHF 50.00

Private Einheimische (Tag)

CHF 80.00

Private Auswärtige und Firmen (½ Tag)

CHF 100.00

Private Auswärtige und Firmen (Tag)

CHF 160.00

Vereine und Parteien Einheimisch

gebührenfrei

Vereine und Parteien Auswärtig

CHF 50.00

Art. 19 Elterntreff Raum

Private Einheimische (½ Tag)

CHF 30.00

Private Einheimische (Tag)

CHF 50.00

Private Auswärtige und Firmen (½ Tag)

CHF 50.00

Private Auswärtige und Firmen (Tag)

CHF 80.00

Vereine und Parteien Einheimische

gebührenfrei

Vereine und Parteien Auswärtige

CHF 30.00

Art. 20 Probelokal / Feuerwehrlokal

Vereine und Parteien Einheimisch

gebührenfrei

IV. Einbürgerungen

Art. 21 Schweizerinnen und Schweizer [1](#)

Bewerberinnen und Bewerber	
unter 20 Jahre	gebührenfrei
zwischen 20 und 25 Jahre	CHF 150.00
über 25 Jahre	CHF 300.00
Ehebonus	CHF - 75.00
miteingebürgerte Kinder	gebührenfrei
Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht	
unter 20 Jahre	gebührenfrei
zwischen 20 und 25 Jahre	CHF 50.00
über 25 Jahre	CHF 100.00

Art. 22 Ausländerinnen und Ausländer [2](#)

Bewerberinnen und Bewerber	
unter 20 Jahre	gebührenfrei
zwischen 20 und 25 Jahre	CHF 400.00
über 25 Jahre	CHF 800.00
Ehebonus	CHF - 75.00
miteingebürgerte Kinder	gebührenfrei

Art. 23 Aufgehoben [3](#)

Art. 24 Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid

Ablehnung Einbürgerungsgesuch durch Gemeinderat	75 % der Gebühr
Rückzug und Abschreibung des Einbürgerungsgesuches	50 % der Gebühr

Art. 25 Gebührenerlass

Bei im Amte stehenden Mitgliedern von Behörden, Kommissionen und Ausschüssen der Gemeinde wird auf die Erhebung einer Verwaltungsgebühr verzichtet.

V. Einwohnerkontrolle

Wo nichts anderes bestimmt ist, werden die Gebühren für jede volljährige Person und jedes Dokument erhoben. Die Schreibgebühr ist darin enthalten. Fremdenpolizeiliche Gebühren sind zusätzlich geschuldet.

Art. 26 Anmeldung

Anmeldung zur Niederlassung	CHF	40.00
Elektronische Umzugsmeldung	CHF	40.00
Adressänderung in der Gemeinde		gebührenfrei
Aufforderung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung	CHF	30.00

Art. 27 Wochenaufenthalt

Anmeldung (auch für Minderjährige)	CHF	100.00
Verlängerung des Aufenthaltes um ein weiteres Jahr (Wiederholung der Anmeldung, auch für Minderjährige)	CHF	100.00

Art. 28 Auszüge und Auskünfte

Auszüge aus dem Einwohnerregister	CHF	30.00
Duplikat Meldebescheinigung	CHF	20.00
Auskünfte aus dem Einwohnerregister		
- einfache Adressauskünfte	CHF	15.00
- Adressauskünfte mit Interessennachweis	CHF	30.00
Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF	30.00
Lebensbescheinigung für Notariate, pro aufgeführte Person	CHF	10.00
Lebensbescheinigung auf vorgedrucktem Formular		gebührenfrei
Bestätigung der Personalien für Führer- und Lernfahrausweise (auch für Minderjährige)	CHF	20.00

Art. 29 Dienstleistungen

Hülle für Ausländerausweis	CHF	5.00
Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate	CHF	20.00
Erfassung von Vorsorgeauftraghinterlegungen für Notariate	CHF	20.00
Antragsformular für Swiss ID	CHF	5.00

VI. Feuerwehrewesen

Art. 30 Feuerwehreinsätze

Es gilt der jeweils gültige Kostentarif der Feuerwehr Hettlingen-Dägerlen und/oder der Kostentarif für Einsätze der Stützpunkt-Feuerwehren bzw. Nachbarschaftshilfe der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ).

VII. Friedhofswesen

Art. 31 Bestattungskosten

Bestattungen sowie die damit zusammenhängenden Dienstleistungen wie die Heimführung von Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatten sind gebührenfrei.

Für die Benutzung des Aufbahrungsraums wird eine Gebühr von CHF 50.00 pro Tag erhoben.

Beim Gemeinschaftsgrab und beim Gemeinschaftsgrab Sternenkinder fallen die Kosten für die Gravur sowie eine Pauschale für die Stele resp. Steinplatte, die Installation und den Weg an:

neues Gemeinschaftsgrab

Preis der Stele	CHF	150.00
Wegpauschale	CHF	80.00
Installation	CHF	35.00
Gravur pro Buchstabe	CHF	2.10
Einmalige Pauschale für den Unterhalt	CHF	400.00

altes Gemeinschaftsgrab

Wegpauschale	CHF	80.00
Gravur pro Buchstabe	CHF	20.00
Einmalige Pauschale für den Unterhalt	CHF	400.00

Grab Sternenkinder

Preis der Steinplatte	CHF	50.00
Wegpauschale	CHF	80.00
Gravur pro Buchstabe	CHF	20.00
Einmalige Pauschale für den Unterhalt	CHF	200.00

Familiengräber

Für die ersten 60 Jahre	CHF	3'000.00
Für die Verlängerung um 10 Jahre	CHF	600.00

Bestattungskosten für Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in der Gemeinde hatten:

Grabplatz

Urnengrab	CHF	1'000.00
Erdgrab	CHF	1'500.00
Gemeinschaftsgrab	CHF	800.00

Beisetzung

Urnengrab	CHF	200.00
Erdgrab	CHF	550.00
Gemeinschaftsgrab	CHF	200.00

Familiengräber

Für die ersten 60 Jahre	CHF	6'000.00
Für die Verlängerung um 10 Jahre	CHF	1'200.00

Für Verstorbene, die in Hettlingen heimatberechtigt waren, ist die halbe Grabplatzgebühr zu entrichten.

VIII. Steuern

Art. 32 Auszüge und Ausweise (Gebühr gemäss Kantonaler Verordnung zum Steuergesetz) ⁴

Steuerausweis für 1 Jahr	CHF	40.00
--------------------------	-----	-------

Art. 33 Anfertigungen von Kopien aus den Steuerakten

Grundgebühr für Verwaltungsaufwand zuzüglich Gebühren pro erstellte Fotokopie gemäss Art. 2	CHF	20.00
--	-----	-------

IX. Sozialwesen

Art. 34 Mahlzeitendienst

Betagte oder rekonvaleszente Personen Pro Mahlzeit inkl. Transport	CHF	18.00
---	-----	-------

Partner von Bezüchern, Mütter im Mutterschaftsurlaub, Wochenaufenthalter	CHF	25.00
---	-----	-------

X. Polizeiwesen

Art. 35 Gastwirtschaftspatente

Gastwirtschaften	CHF	300.00
Klein- und Mittelverkaufspatente	CHF	200.00
vorübergehend bestehende Betriebe (mit Alkoholausschank)	CHF	50.00
vorübergehend bestehende Betriebe (o. Alkoholausschank)	CHF	30.00

Bei gemeinnützigen Anlässen (Räbeliechtli-, Fasnachtsumzug usw.) kann auf die Erhebung einer Patentgebühr verzichtet werden.

Art. 36 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde

dauernde Ausnahmen	CHF	2'000.00
jährliche Kontrollgebühr bei dauernden Ausnahmen	CHF	1'000.00
vorübergehende Ausnahme	CHF	50.00
vorübergehende Ausnahmen für ortsansässige Vereine	CHF	30.00

Art. 37 Hundehaltung (Gebühr gemäss Kantonalem Hundegesetz)

Pro Hund über 6 Monate	CHF	180.00
Pro Hund unter 6 Monate (d.h. geb. nach 30. Juni)	CHF	90.00
einmalige Gebühr für verspätetes Anmelden (nach 31. März)	CHF	40.00

Art. 38 Diverse Polizeibewilligungen

Polizeibewilligungen	mindestens	CHF	100.00
----------------------	------------	-----	--------

XI. Schulwesen

Art. 39 Kanzlei- und allgemeine Verwaltungsgebühren

Zeugnisduplikat	maximal	CHF	100.00
Schulbesuchsbestätigung	maximal	CHF	100.00

Art. 40 Schulergänzende Betreuung ⁵

<i>(1 Tag pro Woche x 4 = Monatspauschale)</i>	<i>Monatspauschale</i>		
Morgenbetreuung Modul A 07.00 Uhr bis 08.15 Uhr, pro Tag	CHF		42.25
Mittagstisch Modul B 11.45 Uhr bis 13.45 Uhr, pro Tag	CHF		61.75
Nachmittagsbetreuung mit Nachmittagsschule Modul C1 11.55 Uhr bis 13.45 Uhr und 15.20 Uhr bis 18.00 Uhr, pro Tag	CHF		201.50
ohne Nachmittagsschule Modul C2 11.55 Uhr bis 18.00 Uhr, pro Tag	CHF		253.50
Ferienhort Modul D 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, pro Tag	CHF		118.00

XII. Rechtspflege

Art. 41 Wiedererwägungsgesuche

Wiedererwägungsgesuche	maximal	CHF	750.00
------------------------	---------	-----	--------

Art. 42 Neubeurteilungen

Neubeurteilungen	maximal	CHF	1'500.00
------------------	---------	-----	----------

Änderungen

[1](#), [2](#), [3](#) Anpassungen aufgrund neuem kantonalen Recht. In Kraft seit 1. Juli 2023. (GRB 103/2023)

[4](#) Anpassung aufgrund neuem kantonalen Bürgerrecht. In Kraft seit 1. Juli 2023. (GRB 103/2023)

[5](#) Anpassung Beiträge. In Kraft seit 1. Januar 2020. (GRB 119/2019)